

Wahlprüfsteine

zur Landtagswahl in Bayern am 28.09.2008

Bayern profilierte sich in der Vergangenheit immer wieder damit, einen besonders harten Kurs in der Flüchtlingspolitik zu fahren, und ist Vorreiter bei der Lagerpflicht für Flüchtlinge, bei der Versorgung mit Sachleistungen, bei Abschiebungen in Krisengebiete und vieles mehr. Der Bayerische Flüchtlingsrat setzt in der nächsten Legislaturperiode darauf, dass einige der repressiven Regelungen abgeschwächt oder abgeschafft werden, und möchte deshalb die Positionen der Parteien, die zur Bayerischen Landtagswahl am 28.09.2008 antreten, zu den folgenden Themenbereichen abfragen:

1 Flüchtlingslager / Gemeinschaftsunterkünfte

In Bayern ist durch das Bayerische Landesaufnahmegesetz geregelt, dass Menschen mit Duldungen in sog. Gemeinschaftsunterkünften auf engstem Raum über Jahre oder Jahrzehnte leben müssen. Während alle anderen Bundesländer keine solche landesgesetzliche Regelungen kennen und die dortigen Landkreise und kreisfreie Städte z.T. längst dazu übergegangen sind, Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen, betreibt der Freistaat Bayern derzeit für ca. 8000 Geduldete 145 Gemeinschaftsunterkünfte, zumeist in alten Gasthöfen, ausgedienten Kasernen und verrotteten Containerunterkünften. Dies, obwohl nach Art. 106 der Bayerischen Verfassung jeder Bewohner Bayerns Anspruch auf eine angemessene Wohnung hat. Werden Sie sich im Falle ihres Einzugs in den Bayerischen Landtag gegen die generelle Wohnsitzverpflichtung von Geduldeten in Gemeinschaftsunterkünften einsetzen und den Betroffenen die Möglichkeit einer angemessenen menschenwürdigen Wohngelegenheit geben?

Ja. Wir Grüne im bayerischen Landtag haben uns bereits in dieser Legislaturperiode für eine Schließung der Containerunterkünfte und für Mindeststandards für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen eingesetzt. Wir werden dies auch in der nächsten Legislaturperiode weiterverfolgen. Wir fordern die sofortige Schließung der maroden Containerbauten und bayernweit eine angemessene Wohnraumversorgung der Flüchtlinge. Zu überprüfen sind in diesem Zusammenhang alternative Modelle wie z.B. in Leverkusen oder Köln sowie die Verfassungsmäßigkeit der bisherigen Unterbringungspraxis in Bayern. Hierzu wäre ein Fachgespräch mit ExpertInnen sehr sinnvoll.

2 Sachleistungen / Essenspakete

Bayern ist im bundesweiten Vergleich ein Vorreiter bei der Versorgung mit Sachleistungen wie Essens- und Hygienepakete für BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkünfte. Während Landkreise und kreisfreie Städte in anderen Bundesländern z.T. längst dazu übergegangen sind, Bargeld statt Sachleistungen zu gewähren, wurde in Bayern das strikte Sachleistungsprinzip selbst auf InhaberInnen einer Aufenthaltserlaubnis nach der bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung (§104a Aufenthaltsgesetz) ausgeweitet. Werden Sie sich im Falle ihres Einzugs in den Bayerischen Landtag für die Abschaffung des Sachleistungsprinzips und die Gewährung von Bargeld einsetzen?

Ja, aber auch hier ist problematisch, dass das Sachleistungsprinzip im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt ist und damit in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Wir sind grundsätzlich gegen das Asylbewerberleistungsgesetz, das die Betroffenen entmündigt und extrem marginalisiert. Wir werden auf Landesebene alle Spielräume ausnützen, um Bargeld statt Sachleistungen einzuführen. Wir lehnen die bundesweit einmalige Ausweitung des Geltungsbereichs auf die InhaberInnen einer Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung strikt ab.

3 Abschiebungen

Sind aus Ihrer Sicht Abschiebungen in Krisen- bzw. Kriegsgebiete, wie z.B. Afghanistan, Sri Lanka oder Irak vertretbar? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Freistaat Bayern einen generellen Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Afghanistan, Sri Lanka und Irak (inklusive auch des Nordiraks) erlässt und sich auch auf der Ebene der Länderinnenministerkonferenz für einen bundesweiten Abschiebestopp in diese Länder einsetzt?

Ja, wir Grüne werden uns auch in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen. Einen Abschiebestopp in die oben erwähnten Länder haben wir bereits mehrfach vergeblich gefordert – auch über die Innenministerkonferenz.

4 Residenzpflicht

§ 61 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz sieht vor, dass der Aufenthaltsbereich für Geduldete auf das Bundesland beschränkt ist (Residenzpflicht). Zudem genießen alle BewohnerInnen Bayerns nach Artikel 109 der Bayerischen Verfassung volle Freizügigkeit, sie haben das Recht, sich an jeden beliebigen Ort aufzuhalten und niederzulassen. Dennoch wird die Residenzpflicht in Bayern für Geduldete sehr häufig unter Verweis auf angebliche Verstöße gegen Mitwirkungspflichten auf den Bezirk der jeweiligen Ausländerbehörde beschränkt, obwohl der Bayerische Verwaltungsgerichtshof München in seinem Beschluss vom 21.12.2006 festgestellt hat, dass dies nicht rechtmäßig ist, wenn solche Beschränkungen „in erster Linie Sanktionscharakter haben und sich vornehmlich als schikanös darstellen“ (24 CS 06.2958). Werden Sie sich für die Ausdehnung der Residenzpflicht für Geduldete in Einklang mit dem Aufenthaltsgesetz, der Bayerischen Verfassung und der aktuellen Rechtsprechung auf ganz Bayern einsetzen?

Ja, auf jeden Fall. Die derzeitige Praxis in Bayern ist menschenverachtend und von Willkür und Missbrauchsunterstellungen geprägt – wie im übrigen die gesamte bayerische Asyl- und Flüchtlingspolitik.

5 Kettenduldungen

Das Aufenthaltsgesetz sieht in §25 Abs.5 vor, dass geduldete Flüchtlinge nach 18 Monaten, in denen ihre Abschiebung nicht durchgesetzt werden konnte, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn eine Ausreise auch weiter unmöglich ist. Spricht sich Ihre Partei dafür aus, dass in den Erlass zu § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz auch subjektive Kriterien (z.B. Integration/Verwurzelung) mit aufgenommen werden, wie dies z.B. in Rheinland-Pfalz der Fall ist?

Ja, unbedingt. Wir haben uns in der Vergangenheit immer wieder in diesem Sinn sehr zeitintensiv für Einzelfälle eingesetzt und dahingehend argumentiert, dass die Kinder nur deutsch sprechen, hier aufgewachsen sind, in der Schule bestens integriert sind usw. Wir halten dies für ein entscheidendes Kriterium für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.

6 Kostenlose Rechtsberatung

In Bayern gibt es zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen für neu ankommende Flüchtlinge. Diese Flüchtlinge haben meist keinerlei Erfahrungen mit dem deutschen Asylverfahren. Von der ersten Befragung durch das Bundesamt hängt oft das weitere Schicksal der jeweiligen Flüchtlinge ab. Derzeit gibt es aber keine unabhängige, finanziell gesicherte Verfahrensberatung vor Ort in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern. Vielmehr sind dort die Zentralen Rückführungsstellen tätig, deren Aufgabe ist, eine möglichst schnelle Rückführung der Flüchtlinge in ihre jeweiligen Heimatländer vorzubereiten, noch bevor die Flüchtlinge überhaupt erstmalig über ihre Fluchtgründe berichten können. Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, eine entsprechende Verfahrensberatung vor Ort sicherzustellen und gegebenenfalls diese Beratungstätigkeit auch aus Landesmitteln zu unterstützen?

Ja, unbedingt. Die Neuankömmlinge sind der ersten Anhörung und dem gesamten Asylverfahren ohne Beratung völlig ausgeliefert und völlig überfordert damit. Der Freistaat, der sich mehr oder weniger komplett aus der Asylberatung zurückgezogen hat, muss grundsätzlich wieder in die Pflicht genommen werden. Dies gilt auch für die Finanzierung einer kostenlosen Rechtsberatung. Dies fällt nicht in die Zuständigkeit der Zentralen Rückführungsstellen, die erstens als Paralleleinrichtungen auf Landesebene völlig überflüssig sind und zweitens völlig intransparent sind. Das undurchsichtige und kostenspielige Wirken der Zentralen Rückführungsstellen in Bayern wollen wir in der nächsten Legislaturperiode gründlich unter die Lupe nehmen.

7 Resettlement

Der Sozialausschuss des Münchner Stadtrats hat in seiner Sitzung vom 19.06.08 einstimmig beschlossen, die Bundesregierung dazu aufzufordern, ein Resettlement-Programm durchzuführen und damit besonders schutzwürdigen Personen aus Krisengebieten wie dem Irak die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Landeshauptstadt München hat sich zudem dazu bereiterklärt, im Rahmen eines solchen Programms 850 Flüchtlinge aufzunehmen. Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, solche Resettlement-Programme auf Landesebene zu unterstützen?

Grundsätzlich ja, allerdings ist hierfür ein Fraktionsbeschluss notwendig. Angesichts der zurückgegangenen Asylbewerberzahlen steht der Freistaat geradezu in der Pflicht, sich an einem Resettlement-programm zu beteiligen. Dies muss aller-

dings auch mit besseren Bedingungen bezüglich Wohnraumversorgung u. a. m. (siehe oben) einhergehen. Dafür wollen wir Grüne uns auch in der nächsten Legislaturperiode einsetzen.